



BILDUNG

B

## **Die gymnasiale Oberstufe**

Informationen für Schülerinnen  
sowie Schüler und Eltern

## **Impressum**

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)

Bitte richten Sie Ihre Anregungen zu dieser  
Veröffentlichung an das Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport des Landes Brandenburg.  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331/866-3521  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Gestaltung und Druck:  
GS Druck und Medien GmbH  
Foto: Fotolia.com

August 2017

# Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Schule bereitet Ihr Euch darauf vor, eigene Wege zu gehen in einer Welt, die sich in rasantem Tempo verändert. Mit der Globalisierung wächst die gemeinsame Verantwortung – für eine gerechte und friedliche Welt, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, für soziale Teilhabe, um nur einige Punkte zu nennen. Um diese Herausforderungen zu meistern, steigt der Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der ganzen Gesellschaft.

Für Euch öffnen sich nun neue Perspektiven: In der gymnasialen Oberstufe werden die The-

men komplexer, die Leistungsanforderungen höher, und Ihr müsst wichtige Entscheidungen treffen – für das Abitur, für das Studium, für den Beruf – für Euren Zukunftsweg.

Die gymnasiale Oberstufe bereitet auf die künftigen Herausforderungen vor. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten, unterstützen und beraten Euch auf diesem Weg. Diese Broschüre gibt Euch zusätzlich einen Überblick über die Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe sowie Informationen über Kursarten, Abiturfächer und Leistungsanforderungen. Und eine Bitte: Lasst nicht locker, selbst nachzufragen, für Euch Wege zu finden. Vor Euch liegt eine spannende Zeit. Ihr werdet viel Neues entdecken, Begabungen weiterentwickeln und Euch in komplexe Themen einarbeiten. Bis zum Abitur werdet Ihr eine umfassende Allgemeinbildung erwerben, die Euch später im Studium und im Beruf helfen wird. Wenn Ihr Freude am Lernen mitbringt und Neugierde dazu, dann habt Ihr gute Voraussetzungen, das Abitur erfolgreich zu meistern. Dafür wünsche ich Euch viel Erfolg – und denkt daran: Dieser Erfolg hängt vor allem von Euch selbst ab.



Günter Baaske  
Minister für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

# Die gymnasiale Oberstufe

## Worauf zielt die GOSTV?

Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung 2009 bildet – wie auch die Vorgänger-Verordnungen – die Rechtsgrundlage für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und soll gleichzeitig besser auf die gestiegenen Anforderungen im Studium und Beruf vorbereiten. Dazu wird mit dieser Verordnung im Vergleich zu früheren Verordnungen

- der naturwissenschaftlich-mathematische Bereich mit Mathematik und einer Naturwissenschaft als Pflichtfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau verstärkt,
- die Pflichtbelegung zweier Fremdsprachen beibehalten, damit die Schülerinnen und Schüler später für die Anforderungen einer globalisierten Welt im Studium und Beruf auch weiterhin gut gerüstet sind,
- eine breitere und zugleich vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, indem fünf Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden – statt bisher zwei,
- mit dem Intensivierungskurs in der Einführungsphase besser auf die Qualifikationsphase und
- mit dem Seminarkurs besser auf ein Studium und einen späteren Beruf vorbereitet.

Außerdem folgt das Land Brandenburg mit dieser Verordnung einer bundesweiten Entwicklung, was der Sicherung bundesweiter Standards im Land dient und gleichzeitig die bundesweite Anerkennung des brandenburgischen Abiturs sichert.

## Was hat sich im Vergleich zur früheren gymnasialen Oberstufe geändert?

- ▶ **Struktur/Kursarten**
- ▶ **Abiturfächer**
- ▶ **Intensivierungskurs/Seminarkurs**
- ▶ **Mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache**

### Struktur/Kursarten:

Die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien besteht aus einer Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und einer Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13), an deren Ende die Abiturprüfung steht. An Gymnasien umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 und 12, wobei die Jahrgangsstufe 10 den Abschluss der Sekundarstufe I bildet und zugleich als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe gilt, die erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 10 besucht werden kann.

Ab dem zweiten Halbjahr der Einführungsphase sind an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien fünf Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau mit jeweils vier Unterrichtsstunden pro Woche zu belegen. Das Fach Mathematik wird im letzten Schuljahr vor dem Abitur mit fünf Wochenstunden unterrichtet. Die übrigen Fächer werden auf sogenanntem grundlegendem Anforderungsniveau mit – je nach Fach – zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche belegt. Daraus ergibt sich die folgende Belegstruktur in der Einführungsphase an Gesamtschulen:

# Belegverpflichtungen/Unterrichtsorganisation

## in der Einführungsphase an Gesamtschulen

### 1. Halbjahr - 11/1

#### Verpflichtende Fächer

Nr.	Fächer	Wochenstunden	Anmerkungen
1	DE	4	Deutsch
2	MA	4	Mathematik
3	FFS	4	eine fortgeführte Fremdsprache
4	NW (Bio, Ch, Ph)	2	Naturwissenschaft
5	NW/T/I	2	Wahl nach Angebot der Schule
6	GE	2	Geschichte
7	GW	2	Wahl nach Angebot der Schule
8	FS (ggf. neu)	3 / 4	Wahl nach Angebot der Schule
9	KU/MU/DS	2	Wahl nach Angebot der Schule
10	Sport	3	

#### Wahlfach

11	Intensivierungskurs	2 (- 4)	mit Bezug auf ein Fach oder auf Lernstrategien
12	Ggf. weiteres Fach	2	Wahl nach Angebot der Schule
	Belegung	32 / 33	

### 2. Halbjahr - 11/2

#### Verpflichtende Fächer – 11/2 – vierstündige Fächer auf erhöhtem Niveau

Nr.	Fächer	Wochenstunden	Anmerkungen
1	DE	4	Deutsch
2	MA	4	Mathematik
3	FFS	4	eine fortgeführte Fremdsprache
4	NW (Bio, Ch, Ph)	4	eine Naturwissenschaft
5	Wahlfach	4	Wahl im Rahmen des Angebots der Schule

#### Grundlegendes Anforderungsniveau

6	FS (ggf. neu)	3 / 4	Für das unter 5 gewählte Fach (Fächergruppe) entfällt hier die Belegpflicht. Sofern unter 5 kein Fach aus dem gesellschaftswiss. Aufgabenfeld gewählt wird, besteht hier die Belegpflicht für Geschichte und ein weiteres gesellschaftswiss. Fach (2- stündig).	Eine neu einsetzende Fremdsprache muss mit 4 Stunden belegt werden.
7	NW/T/I	2		
8	KU/MU/DS	2		
9	Geschichte	2		
	GW			
10	Sport	3		
	Belegung	32/33/31		

#### Wahlfach

11	Weiteres Fach oder Intensivierungskurs		Wahl nach Angebot der Schule oder Ausgleich unterschiedlicher Ausgangsniveaus
----	--	--	---

Grundsätzlich gibt die Verordnung den Schülerinnen und Schülern eine umfänglichere Belegverpflichtung im Vergleich mit früheren Verordnungen vor. Die verbindliche Belegung der „Kernfächer“ Deutsch, Mathematik und der Fremdsprachen soll ein solides Fundament in den unabdingbaren Kernkompetenzen für ein Studium oder eine andere hochwertige Berufsausbildung schaffen. Gleichzeitig wird der mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bereich gestärkt, indem Mathematik und eine Naturwissenschaft auf erhöhtem Anforderungsniveau und eine weitere Naturwissenschaft oder ein anderes Fach dieses Aufgabenfeldes (z. B. Informatik oder ein technisches Fach) belegt werden müssen.

Auf **erhöhtem Anforderungsniveau** müssen

- das Fach Deutsch
- das Fach Mathematik
- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik) und
- ein Fach nach Wahl der Schülerin/des Schülers aus dem Kursangebot der Schule belegt werden.

Auf **grundlegendem Anforderungsniveau** sind folgende Fächer zu belegen:

- eine weitere Fremdsprache (drei Wochenstunden)<sup>1</sup>,
- ein naturwissenschaftliches oder ein technisches Fach oder Informatik (zwei Wochenstunden),

- ein Fach aus dem Bereich Kunst, Musik und Darstellendes Spiel (zwei Wochenstunden)
- Geschichte (zwei Wochenstunden),
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach (zwei Wochenstunden),
- Sport (drei Wochenstunden)<sup>2</sup>.

Falls eines dieser Fächer bereits als Wahlfach auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt worden ist, entfällt die Belegpflicht dafür auf dem grundlegenden Anforderungsniveau.

Im Rahmen dieser umfänglicheren Belegverpflichtung haben die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin wichtige Wahlmöglichkeiten: Es wird nicht vorgeschrieben, welche Fremdsprache, welches gesellschaftswissenschaftliche Fach neben Geschichte, welche Naturwissenschaft und welches weitere Fach neben Mathematik und der auf erhöhtem Niveau gewählten Naturwissenschaft zu belegen sind. Gleiches gilt im Grundsatz für die Wahl zwischen Kunst, Musik oder Darstellendem Spiel. Eine besondere Möglichkeit der individuellen Profilierung bietet das fünfte Fach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen ist. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl, aus dem Angebot ihrer Schule ein Fach nach ihren Stärken und Neigungen zu belegen. So bleiben noch genügend Spielräume für individuelle Begabungen und Wünsche, sodass bei einer breiten allgemeinen Bildung eine individualisierte Ausrichtung einer Schülerlaufbahn im Hinblick auf die eigenen Stärken und auf einen Berufs- oder Studienwunsch möglich ist.

<sup>1</sup> Eine in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache umfasst vier Wochenstunden.

<sup>2</sup> Nur an Schulen mit der besonderen Prägung Sport (Spezialschulen Sport, Schulen mit einer Spezialklasse Sport) kann Sport auch auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten werden.

## **Abiturfächer**

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung, und es muss aus jedem der drei Aufgabenfelder in der gymnasialen Oberstufe ein Prüfungsfach gewählt werden. Dabei sind die drei schriftlichen Prüfungsfächer nur aus den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau auszuwählen. Darunter müssen sich zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder die fortgeführte Fremdsprache befinden. Das mündliche Prüfungsfach wird aus den Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau ausgewählt. Es muss seit der Einführungsphase belegt sein.

Eine besondere Lernleistung kann zusätzlich als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt werden. Damit kann im Rahmen der Abiturprüfung ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.

## **Intensivierungskurs und Seminarkurs**

Diese beiden Kurse sollen neben der fachbezogenen Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe das „individuelle Handwerkszeug“ bereitstellen, das eine Schülerin/ein Schüler benötigt, um erfolgreich lernen und später studieren bzw. die eigene Berufswahl treffen zu können.

Der Intensivierungskurs soll in der Einführungsphase an Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien dazu dienen, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise von verschiedenen Schulen kommen, auszugleichen. Gleichzeitig dient er der fachlichen, fachübergreifenden oder fächer-

verbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern. Der Intensivierungskurs wird nicht benotet, damit sich die Schülerinnen und Schüler ohne Druck gründlich auf die Qualifikationsphase vorbereiten können.

Der Seminarkurs in der Qualifikationsphase dient neben der fachlichen und fachübergreifenden Vertiefung insbesondere dem verstärkten Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz, d. h. der Vorbereitung auf ein Studium oder der Studien- und Berufsorientierung. Im Seminarkurs wird auch eine schriftliche Arbeit angefertigt und präsentiert, und der Seminarkurs wird benotet. Diese Noten können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, d. h., sie zählen bei dem Errechnen der Abiturdurchschnittsnote mit. Ausgenommen hiervon sind nur Schulen mit einem berufsorientierten Schwerpunkt, die den Seminarkurs für ein Schuljahr durch ein anderes Fach ersetzen dürfen.

## **Mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache**

In einer immer internationaler werdenden Arbeitswelt und einer Hochschullandschaft, die auch zunehmend global vernetzt ist, kommt der Beherrschung von Fremdsprachen eine immer größere Bedeutung zu. Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, Auslandssemester zu absolvieren, haben Kontakte mit Studierenden aus aller Welt an ihrer heimischen Hochschule und finden Fachliteratur häufig (ausschließlich) in englischer Sprache vor. Unsere exportorientierte Volkswirtschaft lebt von Geschäftskontakten in alle Welt, und in vielen Berufen hat man ebenso im

Inland Kontakt mit fremdsprachigen Kunden, Kollegen und Gästen. Im Fremdsprachenunterricht an der Schule hat neben der grundlegenden Beherrschung von Grammatik, Syntax und Wortschatz die mündliche Kommunikation – also das Hörverstehen und Sprechen – eine besondere

Bedeutung. Deshalb gibt es künftig eine aus dem Unterrichtsgeschehen herausgehobene Leistungsfeststellung, in der es in der auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fremdsprache ausschließlich um die mündliche Kommunikation in der Gruppe geht.

# Übersicht für eine Schülerlaufbahn

In der Qualifikationsphase kann die Laufbahn einer Schülerin oder eines Schülers nach dem folgenden Modell geplant werden:

## Belegverpflichtungen / Unterrichtsorganisation in der Qualifikationsphase

### Verpflichtende Fächer – erhöhtes Anforderungsniveau

Nr.	Fächer	Wochenstunden	Anmerkungen
1	DE	4	Deutsch
2	MA	4*	Mathematik
3	FFS	4	eine fortgeführte Fremdsprache
4	NW (Bio, Ch, Ph)	4	eine Naturwissenschaft
5	Wahlfach	4	Wahl im Rahmen des Angebots der Schule

### Verpflichtende Fächer – grundlegendes Anforderungsniveau

6	FS	3 / 4	Für das unter 5 gewählte Fach (Fächergruppe) entfällt hier die Belegpflicht. Sofern unter 5 kein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabengebiet gewählt wird, besteht hier die Belegpflicht für Geschichte und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach (2-stündig).	Eine neu einsetzende FS muss in der Qualifikationsphase mit jeweils 4 Stunden belegt werden.
7	NW/T/I	2		
8	KU/MU/DS	2		
9	Geschichte	2		
	GW			
10	Sport	3		
11	Seminarkurs	2	Der Seminarkurs ist für 4 Halbjahre zu belegen.	
	Belegung	34/35/33		

### Wahlfach

12	Weiteres Fach	2	Wahl nach Angebot der Schule	Zur Erfüllung der Belegverpflichtungen 4 Halbjahreskurse
----	---------------	---	------------------------------	--

\* Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase 5 Wochenstunden

De – Deutsch  
 FS – Fremdsprache  
 DS – Darstellendes Spiel  
 Ch – Chemie  
 Ku – Kunst  
 FFS – fortgeführte Fremdsprache  
 GW – Gesellschaftswissenschaft

Bio – Biologie  
 I – Informatik  
 Ma – Mathematik  
 NW – Naturwissenschaft  
 T – Technik  
 Ph – Physik  
 Mu – Musik

## **Oberschule und Abitur?**

Ja, das ist möglich! Wer am Ende der Jahrgangsstufe 10 so gute Leistungen nachgewiesen hat, dass mit dem Zeugnis neben dem Abschluss „Fachoberschulreife“ auch die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ erworben wird, kann die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium besuchen, um dort nach drei Jahren das Abitur zu machen.

## **Hinweise zum beruflichen Gymnasium**

Berufliche Gymnasien befinden sich an Oberstufenzentren. Hier kann die allgemeine Hochschulreife auch mit einem berufsorientierten Schwerpunkt erworben werden. Diese Schwerpunkte sind Sozialwesen, Technik und Wirtschaft, für die in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase spezifische Belegverpflichtungen gelten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe.



**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3521

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

